

# Markt Schierling

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I.

Der Marktgemeinderat Schierling hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres im Rathaus (Zimmer 10) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

II.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile nach Art. 67 und 71 GO; sie wurde am 31.05.2013 vom Landratsamt Regensburg rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 14. Mai 2013 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2013 liegt mit ihren Anlagen gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung eine Woche lang in der Zeit vom

**26. Juni bis 05. Juli 2013**

im Rathaus, Kämmerei (Zimmer 10) in Schierling innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. Während der Auflegungsfrist können Gemeindeangehörige und Abgabepflichtige Einwendungen gegen die Haushaltssatzung erheben.

Schierling, 25. Juni 2013  
MARKT SCHIERLING

Kiendl  
Erster Bürgermeister

An der Gemeindetafel  
angeheftet am: 25.06.2013  
abgenommen am: